



15 Jahre Minijobs in Zahlen

Daten | Fakten | Trends



Knappschaft Bahn See
sozial. kompetent. für mich!

INHALTSVERZEICHNIS

3	Vorwort
4	Minijobs im gewerblichen Bereich
8	Minijobs in Privathaushalten
11	Blick auf den Arbeitsmarkt
15	Impressum

Vorwort

Minijobs haben sich zu einem wichtigen Bestandteil des deutschen Arbeitsmarktes entwickelt. Die Minijob-Zentrale als deutschlandweit zuständige Einzugsstelle für rund 7,2 Mio. geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse bei rund 2,2 Mio. Arbeitgebern veröffentlicht seit nunmehr 15 Jahren vier Mal pro Jahr aktuelle Zahlen zu den Minijobs. Zu finden sind die Quartalsberichte der Minijob-Zentrale unter minijob-zentrale.de/quartalsbericht.

Doch wie haben sich die Minijobs seit Errichtung der Minijob-Zentrale bis heute entwickelt? Das zeigen die Daten aus den Jahren 2004 und 2019 im Vergleich: Ist die Zahl der Minijobber im gewerblichen Bereich gesunken oder gestiegen? Wie haben sich die Beitragseinnahmen entwickelt? Verdienen Minijobber heute im Durchschnitt mehr? Antworten auf diese Fragen und weitere wichtige Fakten sind in dieser Beilage des Kompass zusammengestellt.

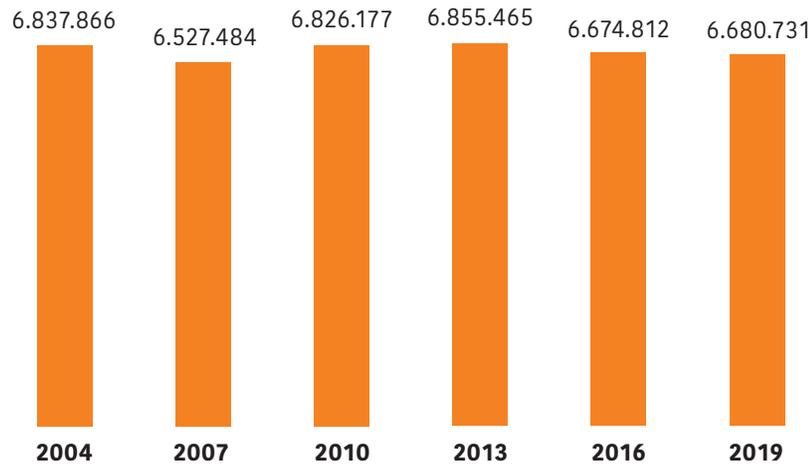
Minijobs im gewerblichen Bereich

Anzahl der Minijobber steigt seit Jahren nicht

Seit Einführung der Minijobs in Deutschland hat sich die Zahl der Minijobber im gewerblichen Bereich nicht erhöht. Sie verbleibt seit Jahren auf einem konstanten Niveau und nimmt tendenziell eher leicht ab.

Lag die Zahl der Minijobber im Jahr 2004 bei rund 6,84 Mio., sind es im Dezember 2019 nur noch 6,68 Mio. Das entspricht einem Rückgang um rund 0,16 Mio. beziehungsweise 2,3 Prozent.

Entwicklung der Minijobber im gewerblichen Bereich

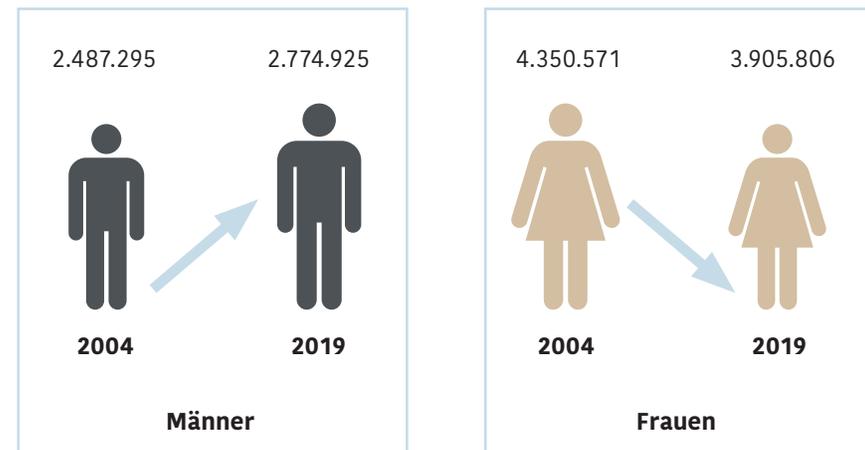


Quelle: Minijob-Zentrale

Mehr Männer, weniger Frauen

Unterschiedlich entwickelten sich die Zahlen, wenn man nach Geschlechtern differenziert. Hier fällt auf, dass zwar immer noch deutlich mehr Frauen in Minijobs beschäftigt sind. Die Zahl der weiblichen Minijobber ist in den letzten 15 Jahren jedoch deutlich zurückgegangen (- 0,44 Mio.). Dagegen stieg die Zahl der männlichen Beschäftigten um 0,29 Mio.

Entwicklung der Minijobber im gewerblichen Bereich – nach Geschlecht –

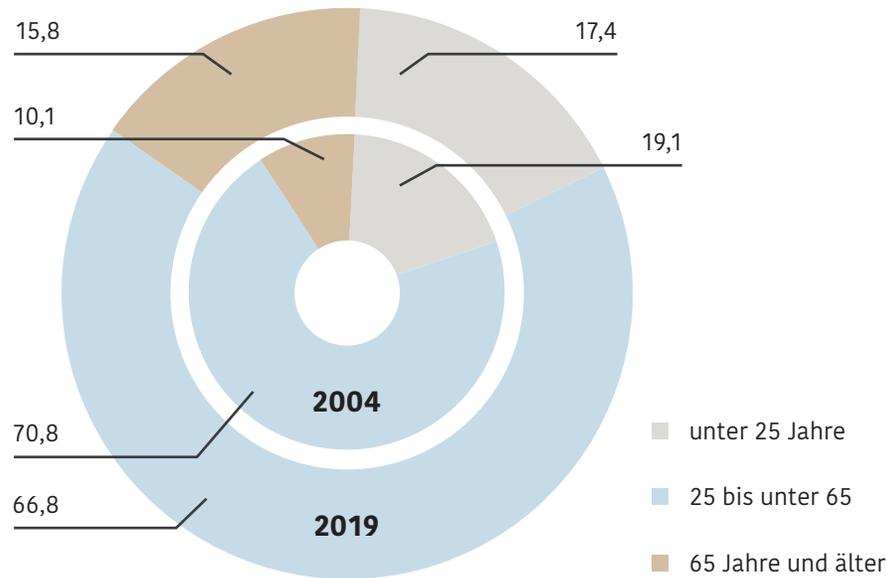


Quelle: Minijob-Zentrale

Mehr Senioren mit Minijob

Immer mehr Senioren nutzen einen Minijob, um sich etwas zur Rente hinzuverdienen. 15,8 Prozent aller Minijobber sind 65 Jahre und älter. Im Jahr 2004 lag der Vergleichswert bei 10,1 Prozent. Leicht rückläufig ist dagegen der Anteil der jüngeren Minijobber. Waren im Jahr 2004 noch 19,1 Prozent aller Minijobber unter 25 Jahre alt, so sind es mittlerweile nur noch 17,4 Prozent.

Alter von Minijobbern im gewerblichen Bereich – in Prozent –

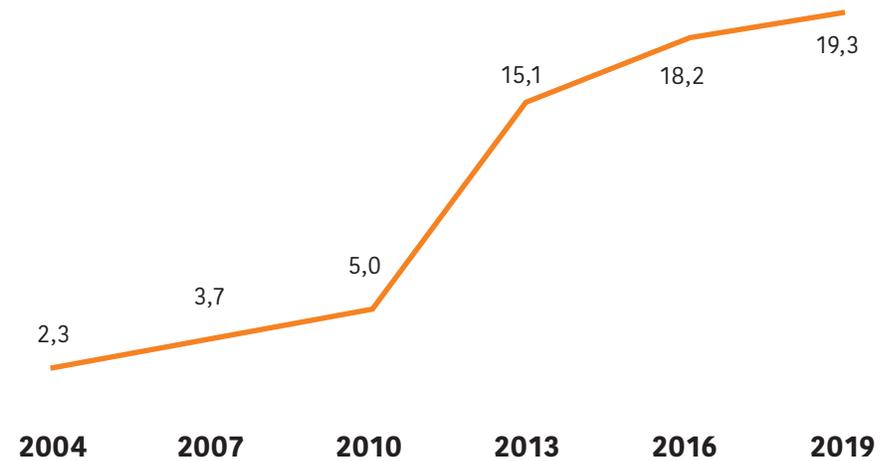


Quelle: Minijob-Zentrale

Immer mehr Minijobber sind rentenversicherungspflichtig

Der Anteil der rentenversicherungspflichtigen Minijobber ist seit 2004 von 2,3 Prozent auf mittlerweile 19,3 Prozent angewachsen. Damit haben immer mehr Beschäftigte auch mit ihrem Minijob einen Anspruch auf das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu einem deutlichen Anstieg führte im Jahr 2013 die Einführung der generellen Rentenversicherungspflicht von Minijobbern. Seitdem sind die Beschäftigten mit dem Beginn des Minijobs automatisch voll abgesichert, es sei denn, sie verzichten ausdrücklich auf diesen Rundum-Schutz.

Anteil der rentenversicherungspflichtigen Minijobber im gewerblichen Bereich – in Prozent –

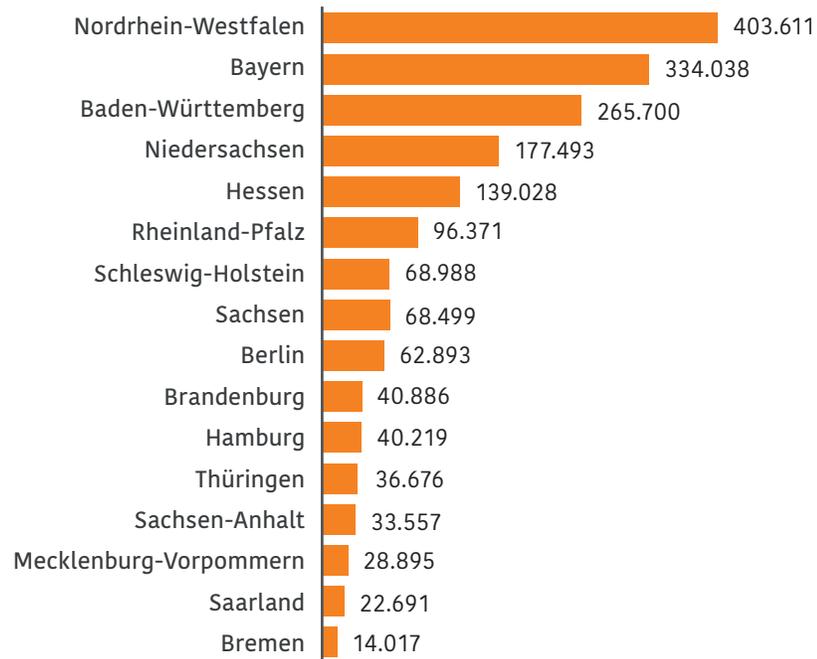


Quelle: Minijob-Zentrale

Gewerbliche Minijob-Arbeitgeber – Anstieg im Norden und Süden

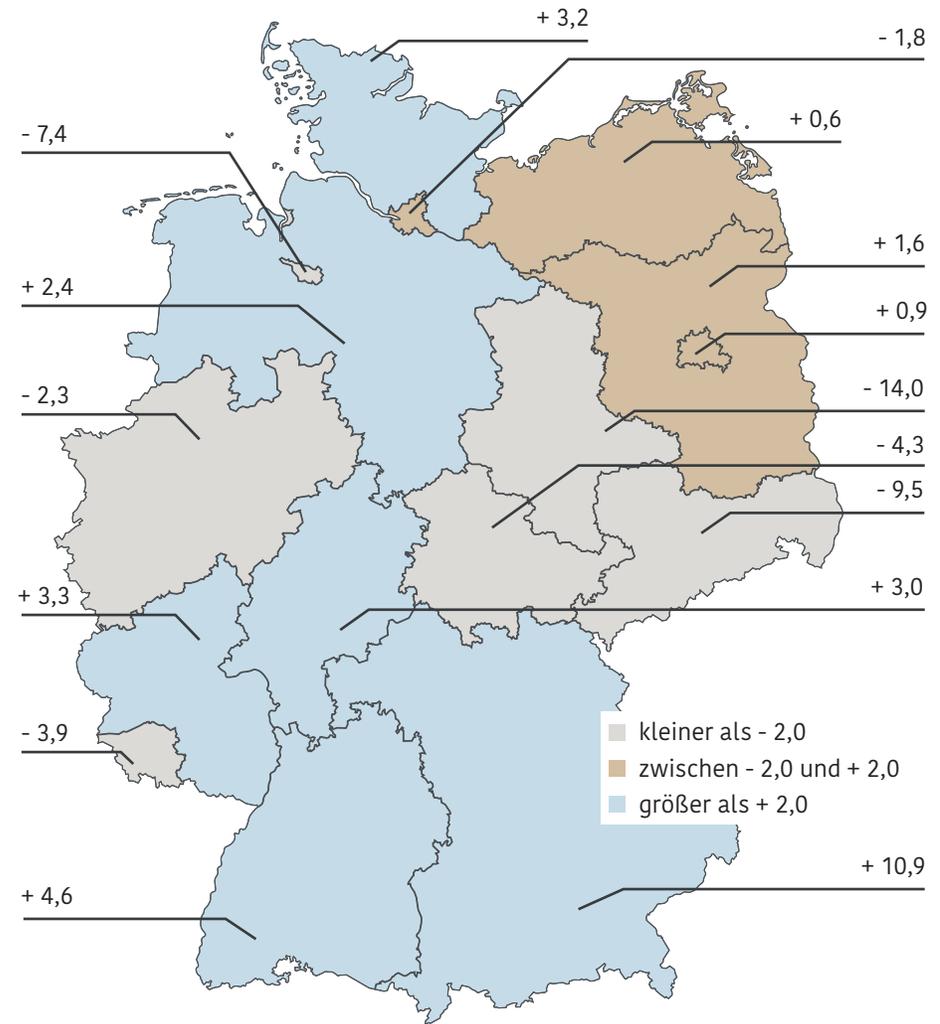
Die meisten Minijob-Arbeitgeber gibt es in den bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern. Die Zahl der Arbeitgeber hat sich jedoch in den letzten 15 Jahren unterschiedlich entwickelt. In Nordrhein-Westfalen ging die Zahl der Arbeitgeber um 2,3 Prozent zurück, in Bayern stieg sie – deutschlandweit – am stärksten um 10,9 Prozent. Den größten Rückgang aller Bundesländer verzeichnet Sachsen-Anhalt (- 14 Prozent). Tendenziell legte die Zahl der Minijob-Arbeitgeber im Norden und Süden zu, im Westen und Osten nahm sie dagegen ab.

Anzahl der gewerblichen Minijob-Arbeitgeber (2019)



Quelle: Minijob-Zentrale

Entwicklung der gewerblichen Minijob-Arbeitgeber nach Bundesländern von 2004 bis 2019 – in Prozent –



Quelle: Minijob-Zentrale

Minijobs wichtig für den Arbeitsmarkt – Mehr als jedes zweite Unternehmen beschäftigt Minijobber

Von den 3,48 Mio. Unternehmen in Deutschland beschäftigt mehr als die Hälfte mindestens einen gewerblichen Minijobber. Im Dezember 2019 betreute die Minijob-Zentrale rund 1,84 Mio. gewerbliche Arbeitgeber.

Unternehmen beschäftigen nur wenige Minijobber

In drei von vier Unternehmen in Deutschland werden Minijobber nur selten eingesetzt. 77,1 Prozent der 1,84 Mio. gewerblichen Minijob-Arbeitgeber beschäftigten maximal drei Minijobber; 45,6 Prozent nur einen.

Die meisten Minijobber gibt es im Handel und Gastgewerbe

Typische Wirtschaftszweige, in denen Minijobber eingesetzt werden, sind der Handel und das Gastgewerbe. Alleine in diesen beiden Bereichen arbeiten fast 2,03 Mio. Minijobber: im Handel knapp 1,16 Mio. und im Gastgewerbe rund 0,87 Mio.

Rechnet man die Zahl der Minijobber aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und diejenigen, die sonstige wirtschaftliche Leistungen erbringen – hierunter fallen insbesondere Beschäftigungen im Reinigungsgewerbe – hinzu, so sind in diesen Wirtschaftszweigen mit rund 3,59 Mio. mehr als die Hälfte aller Minijobber beschäftigt.

Differenziert man nach dem Geschlecht, so ist auch dann der Handel sowohl für Männer (0,43 Mio.) als auch für Frauen (0,73 Mio.) die bevorzugte Branche. Dahinter unterscheiden sich die Einsatzgebiete. Während Männer vorwiegend in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen beschäftigt sind (0,37 Mio.), arbeiten Frauen zu einem großen Teil im Gesundheits- und Sozialwesen (0,55 Mio.).

Anzahl gewerbliche Minijobber nach Wirtschaftszweigen (2019)



Quelle: Minijob-Zentrale

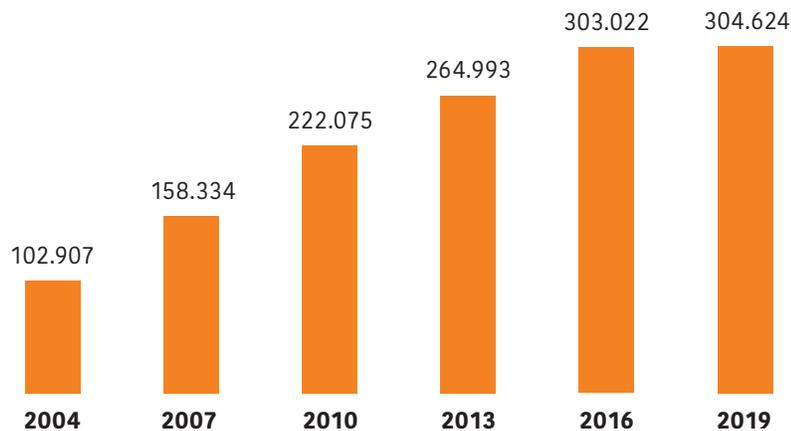
Minijobs in Privathaushalten

Minijobs erfolgreich gegen Schwarzarbeit – Immer mehr legale Beschäftigungen

Minijobs in Privathaushalten werden von staatlicher Seite besonders gefördert, um die weit verbreitete Schwarzarbeit einzudämmen.

Lag die Zahl der angemeldeten Beschäftigungen im Privathaushalt im Jahr 2004 noch bei knapp 103.000, so sind mittlerweile fast 305.000 Minijobber bei der Minijob-Zentrale angemeldet. Knapp drei Mal so viele Beschäftigte genießen damit den Schutz der Sozialversicherung und sind unter anderem offiziell gegen Unfälle bei der Arbeit abgesichert.

Entwicklung der Minijobber in Privathaushalten



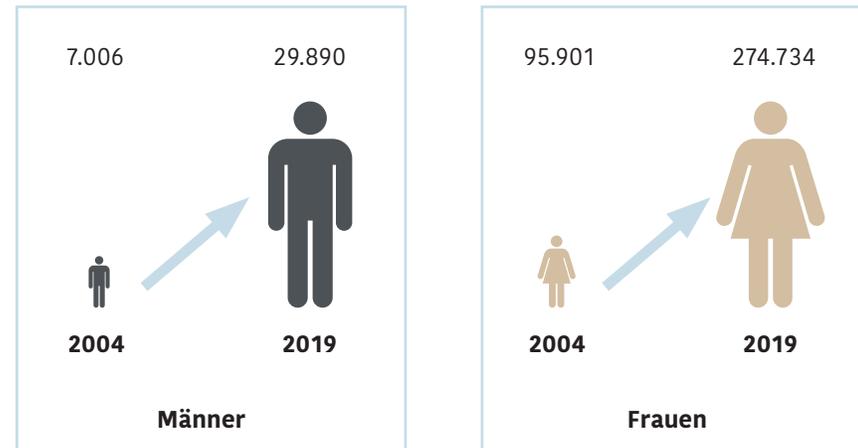
Quelle: Minijob-Zentrale

Mehr Männer, weniger Frauen in Minijobs

Minijobs in Privathaushalten werden vorwiegend von Frauen ausgeübt. Rund 90,2 Prozent aller Beschäftigten sind weiblich. Zum Vergleich: Im gewerblichen Bereich liegt der Frauenanteil nur bei 58,5 Prozent.

In den vergangenen 15 Jahren stieg die Zahl der angemeldeten Beschäftigungen sowohl bei Männern als auch bei Frauen stark an. Die Zahl der weiblichen Minijobber wuchs von knapp 96.000 auf mittlerweile fast 275.000, die männlichen Minijobber von 7.000 auf fast 30.000.

Entwicklung der Minijobber in Privathaushalten nach Geschlecht

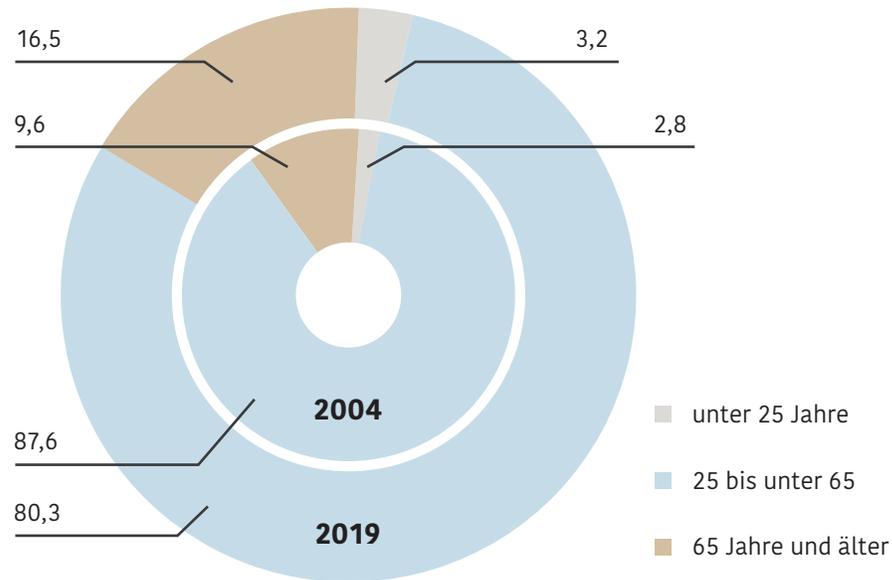


Quelle: Minijob-Zentrale

Auch im Haushalt: Immer mehr Senioren mit Minijob

Auch bei den Minijobs in Privathaushalten hat sich der Anteil der Senioren deutlich erhöht. Im Dezember 2019 war rund jede sechste Haushaltshilfe 65 Jahre oder älter. Im Jahr 2004 lag der Anteil bei weniger als 10 Prozent. Nahezu nicht vertreten ist in Privathaushalten die Personengruppe der unter 25-jährigen. Nur rund 3,2 Prozent aller angemeldeten Minijobber gehört zu dieser Gruppe.

Alter von Minijobbern in Privathaushalten – in Prozent –

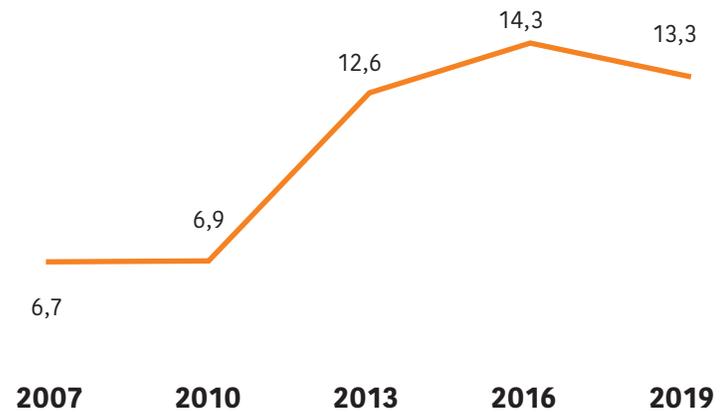


Quelle: Minijob-Zentrale

Das geht: Mit Haushaltsjobs die Rente sichern

Auch Minijobber im Privathaushalt sind grundsätzlich rentenversichert und können sich mit eigenen Beiträgen den vollen Schutz der gesetzlichen Rentenversicherung sichern. Der Anteil der rentenversicherungspflichtigen Minijobber ist von 6,7 Prozent auf mittlerweile 13,3 Prozent angewachsen. Um rentenversicherungspflichtig zu sein, müssen die Minijobber die Differenz zum vollen Rentenversicherungsbeitrag selbst zahlen. Für Haushaltsjobs gilt im Vergleich zu gewerblichen Minijobs die Besonderheit, dass der Pauschalbeitrag der Arbeitgeber nur bei 5 Prozent liegt. Der Eigenanteil für die Beschäftigten fällt in Privathaushalten dementsprechend höher aus.

Anteil der rentenversicherungspflichtigen Minijobber in Privathaushalten – in Prozent –



Quelle: Minijob-Zentrale

Private Minijob-Arbeitgeber – Hohe Zuwächse in allen Bundesländern

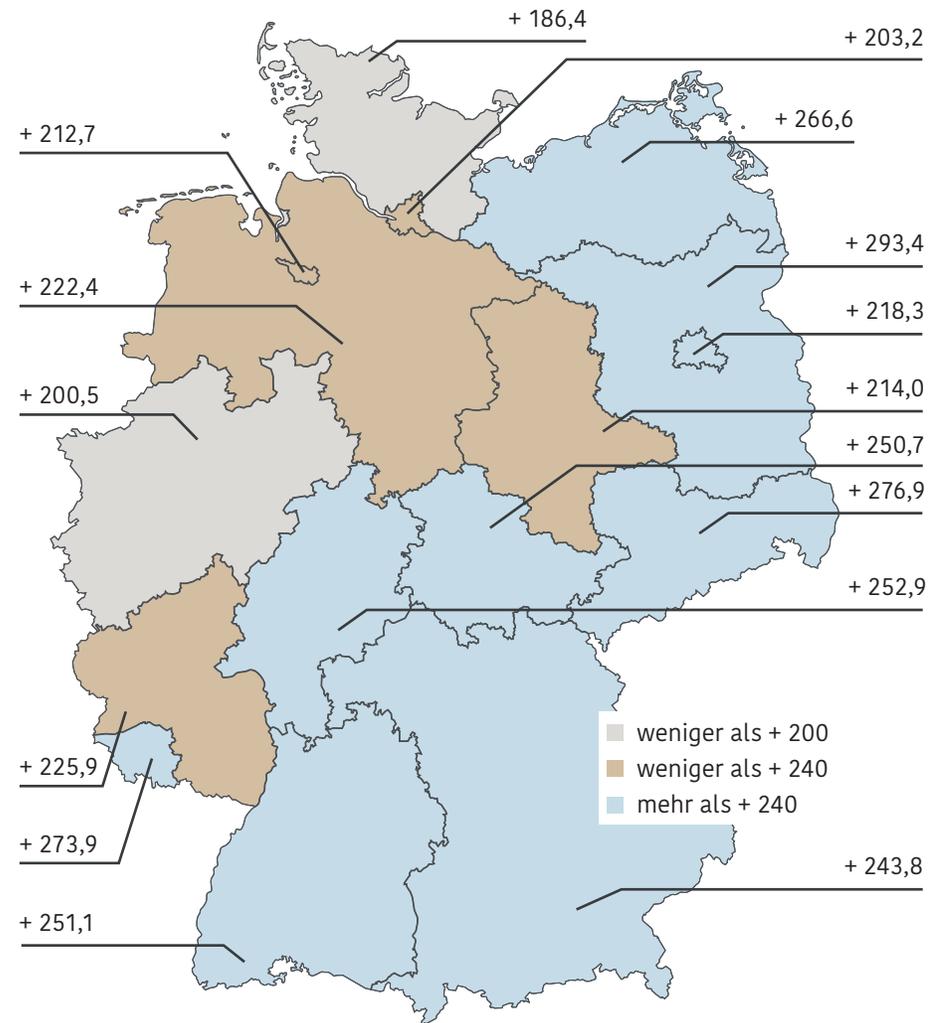
Auch bei den Minijobs in Privathaushalten gibt es in Nordrhein-Westfalen die mit Abstand meisten Arbeitgeber. Mehr als 88.000 Haushalte haben hier eine Haushaltshilfe bei der Minijob-Zentrale angemeldet. Das sind fast 59.000 mehr als vor 15 Jahren und entspricht einem Zuwachs um mehr als 200 Prozent. Es folgen die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg. Hier sind aktuell rund 59.000 (+ 243,8 Prozent) beziehungsweise 46.000 (+ 251,1 Prozent) Minijobber beschäftigt. Am größten fallen die prozentualen Zuwächse in den östlichen Bundesländern aus. Spitzenreiter sind Brandenburg und Sachsen mit einem Anstieg um 293,4 beziehungsweise 276,9 Prozent.

Anzahl der privaten Minijob-Arbeitgeber (2019)



Quelle: Minijob-Zentrale

Entwicklung der privaten Minijob-Arbeitgeber nach Bundesländern – in Prozent –



Quelle: Minijob-Zentrale

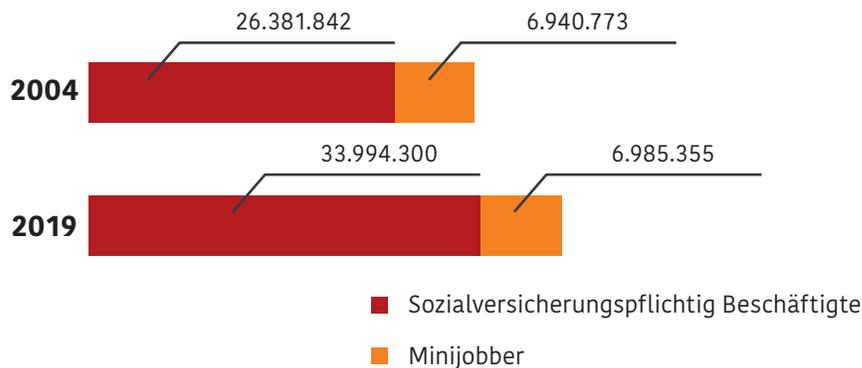
Blick auf den Arbeitsmarkt

Minijobs stagnieren, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen steigen

Seit der Einführung der Minijobs hat sich die Zahl der Minijobber in Deutschland nicht nennenswert verändert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg dagegen deutlich an.

Von Dezember 2004 bis Dezember 2019 erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 7,61 Mio. auf fast 34 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs von 28,9 Prozent. Die Zahl der Minijobber blieb mit einem Plus von knapp 0,04 Mio. nahezu auf dem gleichen Niveau wie vor 15 Jahren (+ 0,6 Prozent). Im gewerblichen Bereich ist die Zahl der Minijobber im Langzeitvergleich rückläufig (- 0,16 Mio.). Der Zuwachs der Gesamtzahl resultiert ausschließlich aus dem Anwachsen der Minijobber in Privathaushalten (+ 0,20 Mio.).

Entwicklung von sv-pflichtig Beschäftigten und Minijobbern – in Mio. –



Quelle: Minijob-Zentrale; Bundesagentur für Arbeit (BA)

Nur jeder siebte Minijobber steht dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung

Minijobs wurden unter anderem mit der Zielsetzung geschaffen, eine Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt zu sein. Ein Großteil der Minijobber übt den Minijob jedoch nicht deswegen aus:

3,02 Mio. Minijobber übten im vergangenen Jahr den Minijob als Nebenjob aus. Ein Großteil der Minijobber in Deutschland hat somit bereits eine Hauptbeschäftigung. Weitere 1,17 Mio. Minijobber sind unter 25 Jahre alt und befinden sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung.

Rund 1,72 Mio. Minijobber sind in einem Alter, in dem sie eine Altersrente beziehen oder stehen kurz davor. Hinzu kommt eine zahlenmäßig nicht eindeutig zu fixierende Summe an Minijobbern, die unter 60 Jahre alt sind und eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Zieht man diese Personengruppen von der Gesamtzahl aller Minijobber in Deutschland ab, so verbleiben 1,05 Mio. Minijobber.

Damit steht nur fast jeder siebte Minijobber (15,0 Prozent) dem Ersten Arbeitsmarkt potentiell zur Verfügung.



Drei von vier Minijobbern mit vollem Schutz in der Rentenversicherung oder bereits in Rente

Von den insgesamt 6,99 Mio. Minijobbern im gewerblichen Bereich und in Privathaushalten üben rund 3,02 Mio. den Minijob neben einer Hauptbeschäftigung aus. In der Hauptbeschäftigung sind diese Minijobber bereits rundum in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert. Weitere 1,33 Mio. Beschäftigte sind in ihrem Minijob selbst rentenversicherungspflichtig.

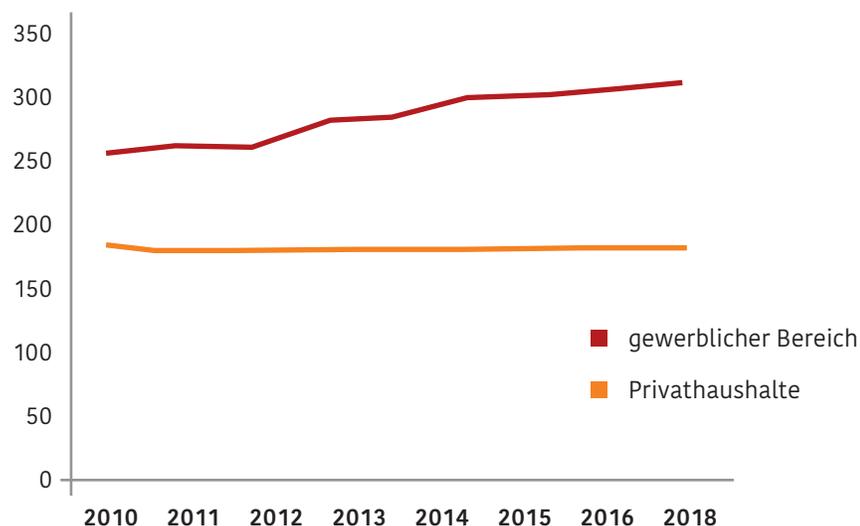
Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bereits diejenigen, die eine Rente beziehen und nebenbei noch einen Minijob ausüben. Das sind insbesondere die 1,11 Mio. Minijobber, die über 65 Jahre alt sind. Hinzu kommen diejenigen, die zum Beispiel eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Dieser Personenkreis lässt sich allerdings anhand der Daten der Minijob-Zentrale nicht näher beziffern.

In Summe profitieren somit 5,46 Mio. Minijobber vollumfänglich von den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Mehr als 78 Prozent aller Minijobber sind im Minijob rentenversicherungspflichtig oder beziehen bereits eine Rente.

Mehr Geld für Minijobber – Durchschnittsverdienst steigt kontinuierlich an

Der Durchschnittsverdienst der Minijobber wurde erstmals im Jahr 2010 ermittelt. Seither steigt der Durchschnittsverdienst der Minijobber im gewerblichen Bereich kontinuierlich an. Ein nennenswerter Anstieg ist im Jahr 2013 und 2015 zu erkennen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die Erhöhung der Verdienstgrenze für Minijobs von 400 auf 450 Euro und die Einführung des Mindestlohns. Die Entwicklung des Durchschnittsverdienstes von Minijobs in Privathaushalten bleibt hiervon jedoch unberührt.

Entwicklung der Durchschnittsverdienste von gewerblichen und privaten Minijobbern – in Euro –



Quelle: Minijob-Zentrale

Keine Billigjobs – Minijobs sind für Arbeitgeber teurer als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen

Gewerbliche Arbeitgeber zahlen für einen Minijobber höhere Beiträge zur Sozialversicherung als bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (2019). Seit Einführung der Minijobs haben sich die Beiträge wie folgt entwickelt:

Die Abgaben für die Arbeitgeber stiegen im gewerblichen Bereich von 26,3 Prozent auf aktuell 31,15 Prozent. Für die von staatlicher Seite besonders geförderten Minijobs in Privathaushalten erhöhten sich die Abgaben lediglich von 13,3 auf 14,69 Prozent.

Abgaben der Arbeitgeber für Minijobs – in Prozent –

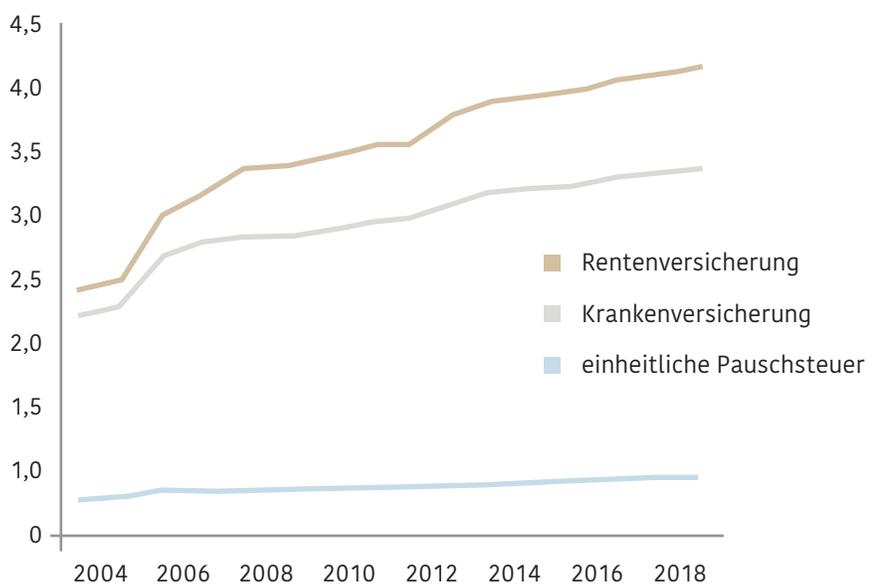
	im gewerblichen Bereich		in Privathaushalten	
	2004	2019	2004	2019
Krankenversicherung	11,0	13,0	5,0	5,0
Rentenversicherung	12,0	15,0	5,0	5,0
Umlage 1 (Krankheit, Kur)	1,2	0,9	1,2	0,9
Umlage 2 (Mutterschutz)	0,1	0,19	0,1	0,19
Insolvenzgeldumlage	–	0,06	–	–
Unfallversicherung	–	–	–	1,6
einheitliche Pauschsteuer	2,0	2,0	2,0	2,0
Abgaben Arbeitgeber gesamt	26,3	31,15	13,3	14,69

Quelle: Minijob-Zentrale

**Mehr als 100 Mrd. Euro seit 2004 –
Minijobs sind wichtig für die Sozialversicherung und den Fiskus**

Die Beitragseinnahmen aus gewerblichen Minijobs sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Von 2004 bis 2019 haben sich die Einnahmen um rund 80 Prozent erhöht.

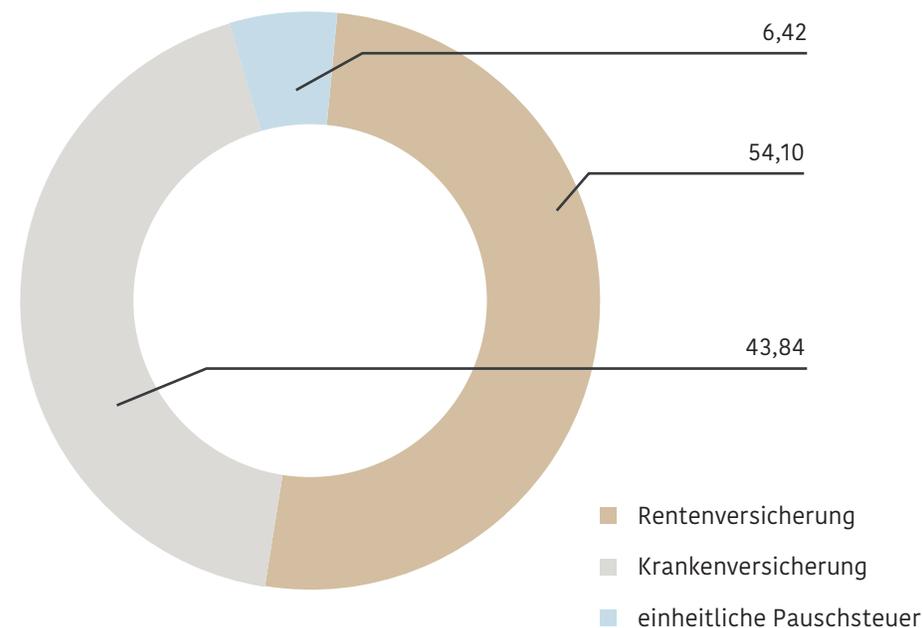
Entwicklung der Beitragseinnahmen aus gewerblichen Minijobs – in Mrd. Euro –



Quelle: Minijob-Zentrale

Summiert belaufen sich die Beitragseinnahmen auf mittlerweile rund 105 Mrd. Euro. Die Einnahmen werden an den Gesundheitsfonds, die Rentenversicherung und das Bundeszentralamt für Steuern weitergeleitet. Den Krankenkassen kommen die Einnahmen zugute, ohne dass für den Minijobber durch die Zahlung der Pauschalbeiträge zusätzliche Leistungsansprüche entstehen.

Summe der Beitragseinnahmen 2004 bis 2019 – in Mrd. Euro –



Quelle: Minijob-Zentrale

Impressum

Kompass
Mitteilungsblatt der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See

Verantwortlich:
Bettina am Orde,
Erste Direktorin der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See,
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-80020/80030

Chefredaktion:
Referat Politik, Unternehmens-
kommunikation und Marketing
Dr. Wolfgang Buschfort (verantwortlich)
Elona Röger
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-82220
Telefax 0234 304-82060
E-Mail: elona.roeger@kbs.de

Ansprechpartner Beilage inhaltlich:
Thorsten Vennebusch
E-Mail: thorsten.vennebusch@kbs.de
Nicole Johann
E-Mail: nicole.johann@kbs.de
Beide:
Minijob-Zentrale
Hollestraße 7 a-c
45127 Essen

Gestaltung:
Referat Politik, Unternehmenskommunikation
und Marketing

Bildnachweise:
©Andriy Onufriyenko - gettyimages.com (Titel)
©ii-graphics - stock.adobe.com (S. 6/10)

Druck:
Graphische Betriebe der Knappschaft-Bahn-See

Erscheinungsweise:
Sonder-Beilage

Mit Namen oder Namenszeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe oder Speicherung in elektronischen Medien von Beiträgen, auch auszugsweise, sind nach vorheriger Genehmigung und mit Quellenangaben gestattet. – Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens zulässig hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Abteilung Wissenschaft, Goethestr. 49, D-80336 München.

ISSN 0342 - 0809/K 2806 E

